INT. 57. ADAC MOTOCROSS AICHWALD

MSC EISERNE HAND AICHWALD

!!! WIR ACHTEN AUF DEN JUGENDSCHUTZ !!!

So wird der Jugendschutz beim INT. 57. ADAC MOTOCROSS AICHWALD am 23./24./25. JUNI 2017 umgesetzt:

Selbstverständlich wird beim INT. 57. ADAC MOTOCROSS AICHWALD auf den Jugendschutz geachtet, damit unsere Veranstaltung sowohl für Sie als auch für uns in guter Erinnerung bleibt.
Dies betrifft vor allem den Aufenthalt von Jugendlichen auf dem Festgelände und den Genuss von Alkohol.

Dafür gelten folgende Regeln:

Aufenthalt auf dem Festgelände:

unter 16 Jahren: kein Einlass, außer in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person (Eltern)
zwischen 16 und 18 Jahren: bis 24:00 Uhr

Einlass- und Ausweiskontrolle (nur gültiger Personalausweis) beim Zugang zum Festgelände!

Bei Missbrauch von Ausweispapieren erstatten wir Anzeige!

Verhaltensauffällige Personen werden registriert und erhalten in den Folgejahren Hausverbot!

Besucher, welche schon angetrunken zum Fest erscheinen, haben keinen Zutritt!

Genuss von Alkohol:

unter 16 Jahren: keine alkoholischen Getränke
zwischen 16 und 18 Jahren: keine branntweinhaltigen Getränke, wie z.B. Spirituosen (Rum, Wodka) und Mischgetränke (Rum-Cola, Wodka-Orange)
Andere alkoholische Getränke (wie Bier und Wein) bis 24:00 Uhr

Der Alkoholausschank wird streng kontrolliert.

Damit wir auf dem Festgelände zwischen den Altersklassen unterscheiden können, wird jeder Besucher am Eingang entsprechend gekennzeichnet.

Jeder Besucher erhält beim Zugang zum Festgelände ein Eintrittskontrollarmband, welches gleich angelegt wird und auf dem Festgelände zu tragen ist.

Personen ohne Eintrittskontrollarmband werden vom Festgelände verwiesen.

Auszug aus dem Jugendschutzgesetz:

Jugendschutz in der Öffentlichkeit
Das Jugendschutzgesetz gilt in der Öffentlichkeit, also an Orten, die der Allgemeinheit zugänglich sind, zum Beispiel Geschäfte, Gaststätten, Kinos, Diskotheken, Spielhallen, Straßen und öffentliche Plätze.

§ 5 Tanzveranstaltungen
(1) Die Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten Person darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht und Jugendlichen ab 16 Jahren längstens bis 24 Uhr gestattet werden.

§ 9 Alkoholische Getränke
(1) In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen Branntwein, branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, an Kinder und Jugendliche, andere alkoholische Getränke an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden.

MSC Aichwald, 2017

MSC „Eiserne Hand“ e.V.
Postfach 4005
D-73771 Aichwald
www.motocross-aichwald.de

1. Vorsitzender: Manuel Dorn
Telefon 0711 / 36 36 25
Telefax 0711 / 36 39 00
E-Mail: info@motocross-aichwald.de

Volksbank Esslingen
BLZ 611 901 10
Konto 412 385 007
Steuernummer: 59338 / 01037

Kreissparkasse Esslingen
BLZ 611 500 20
Konto 635 932